



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Pia Barkow

GZ: (OB) 6 65.74

Datum: - 5. JULI 2021

Verkauf des Sachsenbades AF1495/21

Sehr geehrte Frau Barkow,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage betrifft lediglich erwartete bzw. für möglich gehaltene künftige Sachverhalte. Derartige Konstellationen erfüllen m. E. nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als "konkreter Lebenssachverhalt" (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: "Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein."). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:"

Zwar gilt die 4-wöchige Antwortfrist bei freiwilligen Antworten nicht, gleichwohl sollte der OB im Falle bei beabsichtigter freiwilliger Beantwortung und absehbaren Verzögerungen eine Zwischen- nachricht mit dem sinngemäßen Hinweis erteilen, dass mangels Antwortanspruchs eine Antwort bei entsprechenden Kapazitäten nachgereicht wird.

„Mit knapper Mehrheit wurde in der Mai-Sitzung des Stadtrates beschlossen, das Sachsenbad an einen privaten Investor zu verkaufen.

Obwohl das Thema in der Öffentlichkeit sehr breit diskutiert wird, war nach diesem Beschluss keine weitere Veröffentlichung mit oder von dem Käufer zu vernehmen.

1. Wurden mit dem Investor nach dem Stadtratsbeschluss bereits Gespräche zum Verkauf des Sachsenbades geführt?“

Die Gespräche mit dem Bieter wurden geführt. Insbesondere wurde der Bieter über den Inhalt des Beschlusses des Stadtrates vom 12. Mai 2021 informiert und die in dem Beschluss vom 12. Mai 2021 enthaltenen Aufträge, welche die weiteren Verkaufsverhandlungen betreffen, wurden dem Bieter mitgeteilt.

2. „Erfolgt der Verkauf von Gebäude und Grundstück zu dem Preis gemäß des Wertgutachtens, welches bis Mai 2021 galt?“

Das zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Stadtrates am 12. Mai 2021 vorliegende Verkehrswertgutachten war bis zum 1. Juni 2021 gültig. Da bis dahin keine Kaufvertragsunterzeichnung erfolgt war, wurde eine Aktualisierung des Gutachtens erforderlich. Der Gutachterausschuss des Landeshauptstadt Dresden wurde am 1. Juni 2021 mit der Aktualisierung des Verkehrswertgutachtens beauftragt.

3. „Wie sind die weiteren Abläufe terminiert und geplant, um den Verkauf abzuwickeln?“

Die Verkaufsverhandlungen befinden sich in der Abstimmungsphase mit dem Bieter über den Inhalt des Kaufvertrages. Die Verhandlungen sollen im dritten Quartal 2021 durch Beurkundung des Kaufvertrages zum Abschluss gebracht werden.

4. „Welche in der Angelegenheit zuständigen Fachämter wurden in die Verhandlungen bisher einbezogen, um die konkrete Ausgestaltung und Planung der Sanierung und Nutzung des Sachsenbades zu besprechen?“

Zur Zukunft des Sachsenbades wurden in den vergangenen Monaten und Jahren zahlreiche verwaltungsinterne Gespräche geführt bzw. Stellungnahmen von Fachämtern eingeholt. An den Gesprächen waren neben Vertretern des Stadtplanungsamtes, des Amtes für Wirtschaftsförderung, des Amtes für Kultur und Denkmalschutz, des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen, des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung, des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden und des Schulverwaltungsamtes auch Vertreter der Dresdner Bäder GmbH beteiligt. Das Rechtsamt wurde ebenfalls in den Prüfauftrag zur Vergabe eingebunden. Zu dem Thema Sachsenbad fanden darüber hinaus mehrere Sitzungen der eigens dafür ins Leben gerufenen Projektgruppe Sachsenbad unter Beteiligung von Fachleuten aus der Verwaltung, den Eigenbetrieben und Mitgliedern der Fraktionen des Stadtrates statt. Das Für und Wider einer möglichen Sanierung durch die Landeshauptstadt Dresden bzw. die Ausschreibung zum Verkauf bzw. zur Vergabe eines Erbbaurechtes wurde intensiv diskutiert. Nach erfolgter Ausschreibung im Januar 2019 wurden in zwei weiteren Sitzungen der Projektgruppe die Ergebnisse der Ausschreibung vorgestellt und das Sanierungs- und Nutzungskonzept des Bieters erörtert.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert